Wir sind Baitz e.V.
Im Winkel 17
14822 Brück

verein@baitz-flaeming.de

ENTWURF

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. §4 (2) der Satzung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach §4 (1) der Satzung verpflichtet einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
   2,00 € / Monat
2. Der Jahresbeitrag ist zum 01.01. fällig und ist bis zum 31.01. zu entrichten.
   Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung.
3. Der Jahresbeitrag ist
   a. vorzugsweise im Rahmen einer Überweisung auf das Vereinskonto:
      IBAN xxxxxxxxxxx, bei MBS Mittelbrandenburgische Sparkasse
   b. alternativ in bar an die Kassenwartin

   zu entrichten.

Baitz, Datum